Der Aedil Artissius und das Römerlager

Neue Untersuchungen und Überlegungen zum Vulkanaltar Regensburgs

Von Wilhelm Pfaffel

Der Weihealtar für den Gott Vulcanus, den der römische Ädil Aurelius Artissius hat errichten lassen, enthält die „wohl … am meisten diskutierte Regensburger Inschrift“ [1]. Sie wirft zahlreiche epigraphische, grammatische, textlinguistische und historische Fragen auf, denen hier umfassend nachgegangen werden soll; daraus wird ein Deutungsvorschlag entwickelt, der zwar auf älteren Ergebnissen aufbaut, aber neue Perspektiven eröffnet. Dies soll hier vornehmlich mit philologisch-epigraphischen Mitteln geschehen, die bislang eher vernachlässigt wurden; „von der Aufgabe, immer wieder neu nachzudenken“ (so DIETZ – FISCHER S. 81) sind wir ja nicht enthoben.

Vor allem erfordert die Berücksichtigung einer fundamentalen orthographischen Regel („Nur Laut [a] nach Graphem < K >“, s. u. 1.), dass einige der zuletzt bei DIETZ – FISCHER formulierten Hypothesen und Folgerungen neu aufgerollt werden.

1. Befund

Auf dem Regensburger Arnulfsplatz, ca. 400 Meter von der westlichen Ummauerung des Römerlagers entfernt, fand man 1899 bei Kanalisationsarbeiten gemeinsam mit zwei weiteren Weiheinschriften den folgenden Weihealtar aus Kalkstein; nach Hugo Graf von WALDERDORFF (1899) [2] ist es zweifelhaft, ob er in situ, an seinem ursprünglichen Platz, aufgefunden wurde; ein verlässlicher Grabungsbericht fehlt.[3] Heute steht er an herausragender Stelle im Historischen Museum der Stadt Regensburg.[4]

Er ist 112 cm hoch und 41 cm tief, das Inschriftenfeld misst 66 × 46 cm. Oben ist er stark beschädigt und zeigt am rechten Rand unten leichte Abriebspuren. Flanken und Rückseite sind unbehauen, den Kopf schmückt rechts eine Rosette,

[1] Karlheinz DIETZ – Thomas FISCHER, Regensburg zur Römerzeit. Von Roms nördlichster Garnison an der Donau zur ersten bairischen Hauptstadt, Regensburg 2018 S. 80 ff. mit Teilen der Diskussion (im Folgenden wird auf diese Publikation mit „DIETZ – FISCHER“ verwiesen).

[2] Hugo Graf von WALDERDORFF, Neu aufgefundene römische Inschriften in Regensburg, in: VHVO 51 (1899), S. 259–274; hier: S. 263. (= CIL III 14370, AE 1900, 70).

[3] Lutz-Michael DALLMEIER, Fundort Regensburg. Archäologische Topographie der Stadt Regensburg. Vorgeschichte, römische Kaiserzeit und frühes Mittelalter innerhalb der zweiten Stadterweiterung, Regensburg 2000, S. 74 f. WALDERDORFF S. 261 gibt als Fundort an: „... hinter dem Theater… und zwar gegen den nordöstlichen Rand des großen Blumenrondells“ (d. h. etwa in Platzmitte des Arnulfsplatzes), das jetzt verschwunden ist.

[4] Foto: O. HARL (Wien); s. auch: Année Épigraphique (im Folgenden: AE) 1900, 0070; 1986, 0534; 1987, 0792.

deren linkes Pendant abgebrochen ist. Er trägt auf der Frontseite folgende siebenzeilige Inschrift, deren einzelne Wörter bzw. Wortbestandteile meist durch kleine, dreieckige Worttrennungszeichen voneinander abgesetzt sind; Buchstabenverbindungen sind hier drucktechnisch durch Bögen über den transkribierten Zeichen angedeutet:

VOLK ▵ SACR ▵ AVR ▵
ARTISSIVS ▵ AEDIL
TERRITOR CONTR
ETKR ▵ DE ▵ SVO ▵ FE
CIT ▵ V ▵ S ▵ L ▵ L ▵ M
POSITA ▵ X ▵ K ▵ S
ORFITO COS

Abb. 1: Volkanus-Altar: Museen der Stadt Regensburg – Historisches Museum, Inv. Nr. 56, Foto: O. Harl

Der Text weist zahlreiche Ligaturen auf:

In Zeile 1 ist das K von VOLK(anus) mit dem L verbunden, das R von SACR(um) in den Bogen des C eingeschrieben, ähnlich in Z. 3 das O von CONTR(…) bzw. im Zeichen D (Z. 4) das E von DE. In Z. 3 ist das R von TERRITO- mit dem vorausgehenden O verbunden; N, T und R in CONTR(sind gleich doppelt miteinander verknüpft.

Weitere Ligaturen finden sich in Z. 2 bei ARTISSIVS, dessen erstes I auf das T so aufgesetzt ist, dass es die Form eines Kreuzes hat, wie auch in TERRITOR[(Z. 3). Diese Kreuzform ist sowohl als TI (in *Artissius*) wie als IT (in *Territor*[) zu lesen. In das D von AED (Z. 2) sind gut lesbar ein L und, darauf klein aufgesetzt, ein I eingeschrieben.

Eine doppelte Ligatur erscheint in Z. 4: Dort sind miteinander verbunden T, K und R; davon gehört das T wohl zur Konjunktion ET ´und´, während K und R als Abkürzung einer weiteren Diskussion bedürfen; zwischen den Zeichenpaaren ET bzw. KR fehlt ein Trennpunkt, s. u. 3.5.2.

Abb. 2: Volkanusaltar – Ausschnitt (Zeile 3 und 4); Foto: O. Harl

Die Buchstaben der Ligaturen sind, mit Ausnahme der Ligatur von T und I (s. oben), jeweils von links nach rechts bzw. von außen nach innen fortlaufend zu lesen; so ergibt der Beginn von Zeile 4 wohl trotz des fehlenden Worttrennungspunktes die Elemente ET und KR.

Der Stein ist insgesamt mit großer Sorgfalt behauen. Soweit erkennbar, fehlen die Worttrennzeichen nur jeweils am Zeilenende, zwischen TERRITOR und CONTR (Z. 3) sowie in Z. 7 zwischen ORFITO und COS und – im Mittelpunkt vieler Hypothesen stehend – zwischen ET und der ominösen Abkürzung KR.

Vier Merkmale zeichnen den Text aus:

– Das sorgfältige, durch einen Meißeleinschlag entstandene Worttrennungsdreieck,
– ein äußerst schlankes und über die normale Zeilenhöhe gelegentlich leicht hinausragendes *T*, das zu Beginn von Z. 3 einen herabhängenden kleinen Haken aufweist,
– die Schreibung von *K*, das ausgesprochen schlank geformt ist und stark verkürzte seitliche Schenkel hat, und:
– Das Zeichen für den Velarlaut [k] vor Vokal [a] ist konsequent Graphem < K > wie in *K(alendae)* bzw. in anderen Inschriften meist *Kal(endae)*. Es ist durch-

wegs in der römischen Orthographie, nicht nur in der Epigraphik, Zeichen dafür, dass ihm der Vokal [a] folgen musste[5]; Ausnahmen dazu sind an einer Hand zu zählen und betreffen jeweils die phonematische Verbindung [kr], nie [k] plus einen anderen Vokal außer [a].[6]

Auf den ästhetischen Aspekt, nämlich die Aufteilung der Textbestandteile auf das gesamte Inschriftenfeld, wird am Ende einzugehen sein.

2. Gesicherte sprachliche Informationen

Der überlieferte Text besteht aus zwei Sätzen:

1) Ein Subjekt (*Artissius*) machte (*fecit*) etwas, und zwar aus privater Tasche (*de suo*); die Abkürzungen in Z. 5 sind durch Hunderte vergleichbarer röm. Inschriften sicher auflösbar als *l(ibens) l(aetus) m(erito)*, d.h. ´gerne und freudig über die (erwiesene) Wohltat' bzw. ´gerne, freudig und verdientermaßen´- je nachdem, ob man *merito* als Ablativ eines Neutrums *meritum* ´Verdienst, Wohltat' oder bereits als zum Adverb gewordenen Ausdruck auffasst.
   Zum Prädikat *fecit* ist darüber hinaus das abgekürzte *sacr(um)* zu ziehen: ´weihte', dazu gehört sicher ein Dativobjekt – wem etwas geweiht wurde: dem Gott Vulcanus, hier geschrieben und abgekürzt als *Volk(anus)* mit archaisierendem K vor A und O vor der Konsonantengruppe [lk].

   Dieser Artissius war Ädil; der Zusatz von Z. 3 f. ist weiter unten aufzulösen.

2) Das Objekt, das hier geweiht wurde, ist im zweiten Satz enthalten: *posita*, zu ergänzen sicher < *est* >, das Subjekt des zweiten Satzes ist im Femininum, dabei kann es sich nur um den Altar selbst, die *ara*, handeln; hinzu kommt die Datierung.
   Diese ist den Regeln der lat. Datierung nach so aufzulösen: *(ante diem) X K(alendas) S(eptembres)*, d.h. ´am zehnten Tag vor dem 1. September´, d. i. der 23. August. Die Jahresangabe verweist auf das Konsulat eines Orfitus.

Gesichert ist also bisher:

Der Ädil Artissius weihte diesen Altar dem Vulcanus am 23. August;

[5] So auch die römischen Grammatiker, z. B. Velius Longus (Grammatici Latini ed. Henricus Keil, Leipzig 1880 (= „GL") VII 14; Donat (GL IV 368, 7 ff.), Diomedes (GL I 424 29 ff.) und Audax (GL VII 326 19 ff.). Pointiert hierzu der Grammatiker Pompeius (5. Jh. n. Chr.): *„Antiqui per K scribebant quando volebant significari quod A sequebatur"* (‚Die Alten schrieben *k*, wenn sie ausgedrückt haben wollten, dass ein *a* folgte.': GL V 110, 6 ff.).

[6] Paul Cagnat, Cours d´ Épigraphie Latine, Roma [4]1964, 25; Ernst Meyer, Einführung in die römische Epigraphik, Darmstadt 1973, S. 3; Manu Leumann, Lateinische Laut- und Formenlehre, München 1977, S. 9 f. Ida Calabi Limentani, Epigrafia latina, Bologna/Milano [4]1991, S. 497. Die Umkehrung dieser strengen Implikation gilt indes nicht: Vor dem Vokal [a] konnte durchaus das Graphem < C > stehen: ITALICA auf einem Merkur-Altar aus Ziegetsdorf oder DICAVIT in der Regensburger „Larunda-Inschrift": Wolfgang Eichinger, Der römische Götterhimmel über Regensburg, Regensburg 2011, Abb. 84 bzw. 114. Die sechs (!) scheinbaren Ausnahmen bestätigen die Regel; sie zeigen nur KR- = phonetisch [kr] in der wohl ältesten lat. Inschrift, dem „Lapis niger" (CIL I^2 0001): SAKROS ESED (´sacer erit´), bei griechischen Eigennamen wie z.B. KRESIS (AE 1962, 0398), zweimal in SKRIPSI(t): AE 1903 0315 bzw. CIL XIII 07640, in griech. Akk. <K>RATERA ‚Mischkrug' und einer gräzisierenden Schreibung von KRASSI (´des Crassus´) in CIL III 12285 (aus Athen).

er finanzierte ihn aus seiner Privattasche und tat dies aus freien Stücken.
Das geschah im Jahre des Konsulats von Orfitus.

Die weiteren Bestandteile des Texts bedürfen näherer Diskussion; dabei handelt es sich vor allem

- um den Namen des Artissius,
- um die Bestimmung des Jahres, in dem der genannte Orfitus Konsul war,
- um den Zusatz CONTR- zu seiner Ädilität,
- um die Auflösung der Kombination KR in Zeile 4 und schließlich
- um die Rolle, die der Ädil Artissius im Gesamtkontext des Römerlagers und der Altarweihe gespielt haben mag.

3. Einzeldiskussion

3.1 Zur Funktion der Abkürzungen

Abkürzungen in Texten gelten in der Regel der Vereinfachung für den Schreiber und/oder der Platz- und Kostenersparnis; das gilt für Texte auf Wachstafeln, Papyrus und dem kostbareren Pergament ebenso wie für harte Materialien wie Bronze, Stein oder die betexteten Wände Pompejis. Sie sind seit der Antike gang und gäbe, das „Lexicon Abbreviaturarum" von CAPPELLI[7] gibt für die in Handschriften über ein Jahrtausend üblichen Abkürzungen ein beredtes Zeugnis davon, und alleine Ernst MEYERS „Einführung in die lateinische Epigraphik" (s. Anm.6) räumt den „Häufigere(n) Abkürzungen" 15 Seiten (sic!) ein.

Abkürzungen mussten aber für den Leser auflösbar gewesen sein, sonst hätten die Texte ihre Informationsfunktion eingebüßt. In der römischen Antike finden sich die geläufigsten Abkürzungen z. B. bei den Eigennamen (v.a. in der Wiedergabe der wenigen Pränomina wie „M." für „*Marcus*" oder „Q." für „*Quintus*"), den Datumsangaben in Verbindung mit Zahlzeichen – s. o. – und bei offiziellen Amtsbezeichnungen wie „COS" für *co(n)sul*, „AED" für *aedilis* oder beim berühmteren „SPQR" (*senatus populusque Romanus*).

Grabinschriften erfuhren in ihrem eingrenzbaren Kontext im Laufe der Zeit gängige Abkürzungen wie „VIX" für „*vixit*" ‚lebte', „AN(N)" oder auch nur „A" für „*annos*" ´Jahre´ oder „D" für „*dies*" ‚Tage', „D. M." für „*dis manibus*" (´den Geistern des Verstorbenen´), entsprechend im christlichen Kontext „D. O. M." „*Deo Optimo Maximo*" ´Gott, dem Höchsten und Besten´. Auf römischen Meilensteinen ist die geläufigste Abkürzung „M. P." für *m(ilia) p(assuum)* ´1000 Doppelschritte´ = ´Meile´, der dann die Zahlenangabe folgt.

Grabsteine für Soldaten, von denen sich in Regensburg etliche erhalten haben, geben auf dem knappen Raum, der für das Textfeld übrig blieb, regelmäßig abgekürzt auch die Einheit und/oder meist auch den Dienstgrad des Verstorbenen abgekürzt wie *mil(es) leg(ionis) III Ital(icae)* ´Soldat der III. Italischen Legion"[8], VET für *veteranus* ´Veteran´.

[7] Adriano CAPPELLI, Lexicon abbreviaturarum. Dizionario di abbreviature latine ed italiane, Milano [6]1973.

[8] Grabstein des Flavius Marcellinus: CIL III 5950, aus Regensburg (zwischen 171 und 300 n. Chr.).

Formelhaft waren seit Jahrhunderten z. B. die Angaben L · L · M · für *„libens laetus merito“* (´gerne und freudig über erwiesene Wohltat´), IN · H · D · D · für *„In honorem domus divinae“* ´zu Ehren des Kaiserhauses´. Die Funde z. B. im Historischen Museum Regensburgs geben dafür hinreichende Belege.

Ein Extrembeispiel für nahezu inflationären Gebrauch von Abkürzungen bietet das 1896 an der Regensburger Goliathstraße gefundene „Reiselararium“: Der kleine, transportable Stein mit den Ausmaßen 11,5 × 6 × 4,8 cm besteht im Grunde nur aus Abkürzungen: Die jeweils ersten und letzten beiden Zeilen sind auch für den heutigen Leser unmittelbar auflösbar: *I(n) H(onorem) D(omus) D(ivinae). I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*), am Ende *L(ibens) L(aetus) M(erito) VO(tum) S (olvi)* (´... habe ich gern und freudig über erwiesene Wohltat mein Gelübde eingelöst.´); der Mittelteil indes verlangt Spezialwissen: *IV(noni) RE(ginae):* ´der Königin Juno´, *L(aribus) D(omesticis)* ´den Hauslaren´, den Göttern der Kreuzungen und Weggabelungen (*TRI(viis) · C(u)A(driviis)*[9], denen *FOR(tunae)* beigesellt wird.[10]

Wenigstens dem Benutzer dieses Reisealtars waren die Bezeichnungen klar – sie hatten für ihn auch weniger eine informative als eine sakrale Funktion.

Gelegentlich lebenswichtig war die richtige Auflösung der Abkürzungen für Reisende, nämlich auf den römischen Meilensteinen: Sie gaben – wie die heutigen Wegweiser – in regelmäßigen Abständen (und nicht nur an Weggabelungen) die Entfernung von oder zu einem bestimmten wichtigen nächsten Standort an, z. B.

[9] Statt * *quadriviis:* Friedrich VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae sive inscriptiones provinciae Raetiae adiectis aliquot Noricis Italicisque, München 1915, S. 218; EDH Nr. HD 062621.

[10] Abbildung und Interpretation: EICHINGER (wie Anm. 6) S. 117.

CIL III 5981	bei Innsbruck	… ab AVG . CX	von Augsburg 110 Meilen.
CIL III5982	bei Ambras/Inntal	… ab AVG . MP. CXVII	von Augsburg 117 Meilen.

Der Reisende, der durch Nassenfels (nördlich von Neuburg an der Donau) zog, las (CIL III 5997):

AB. AVG. M. P. XLV /
A. LG. M. P. LI

Er musste wissen, dass „LG“ die nächst gelegene Legion bezeichnete und diese im heutigen Regensburg stationiert war[11]: Hier lieferte also das geographische Vorwissen und seine Erfahrung mit Abkürzungen (AVG / LG) den Kontext und öffnete die nötige Information.

So waren dann auf römischen Meilensteinen auch Ortsnamen-Abkürzungen mit nur einem einzigen Buchstaben möglich:

CIL III 9154	A C A …	von Colonia Agrippina (Köln)…
CIL III 5988	A B MP …	von Brigantia (Bregenz)…
CIL XVII, 4, 112	A C …	von Celeia (Celje/Slovenien)
CIL XVII, 4, 201	A T …	von Teurnia (Radtstädter Tauern)…

Auch hier gab ja jeweils der räumliche Kontext die Identifikation, der Verwechslungen ausschloss.

Die Abkürzungen mussten jedenfalls dem Leser vertraut oder ihr Inhalt erschließbar sein, sei es qua Konvention – wie SPQR oder LLM –, oder sei es vom Kontext ihrer Aufstellung bzw. Verfassung her: Die Texte waren ja – mit Ausnahme des obigen, privaten „Reisealtars“ – für die Öffentlichkeit bestimmt.

Im Grunde muss dieser Aspekt der Erschließbarkeit bzw. Bekanntheit auch für die Junktur K͡R gegolten haben, die – jedenfalls für die Einwohner oder Besucher des Lagers oder seiner Zivilsiedlung – dem Leser die hinreichende Information vermittelte.

3.2 Der Name

Wie schon Hugo Graf von WALDERDORFF in seiner Erstpublikation von 1899 feststellen konnte, sind Anfang und Ende der Volkanus-Inschrift weitgehend unstrittig. Dies betrifft den Namen des Stifters und das Kalenderdatum der Inschrift, freilich nicht das Jahr, in dem der Altar aufgestellt wurde und wohl auch geweiht worden ist.

AVR (ein Worttrenndreieck am Zeilenende fehlt) ist unstrittig die Abkürzung für das Gentile *Aurelius*, das im 2. Jh. n. Chr. sehr weit verbreitet war; eine fragmentarische, marmorne Weihinschrift zu Ehren des Kaisers Severus Alexander (222–235) enthält eine Liste von 53 Soldaten der III. Italischen Legion, die in Regensburg stationiert waren: Davon trägt knapp ein Drittel (17) der Soldaten mit AVR das Gentile der früheren Kaiser, also „*Aurelius*“.[12]

[11] Das Regensburger Lager war damals ja „der einzige Legionsstandort in der Provinz Raetien“: Andreas BOOS – Lutz-Michael DALLMEIER, Castra Regina. Das römische Legionslager von Regensburg, Regensburg 2018, S. 5.

[12] CIL III 5944; Abbildung und Beschreibung bei DIETZ – FISCHER S. 149.

Der Individualname *Artissius* hingegen ist selten und nach DIETZ – FISCHER S. 80 seit dem 1. Jh. n. Chr. insgesamt nur viermal bezeugt. Wilhelm SCHULZES Standardwerk (1933) über die lateinischen Eigennamen kennt ihn noch nicht.[13]

3.3 Die Datierung

Der Altar wurde am 10. Tag vor den Septemberkalenden aufgestellt, das ergibt nach römischer Zeitrechnung den 23. August, den Tag der *Volcanalia*, an denen das römische Volk als Ersatz für sich selbst Tiere ins Feuer warf, wohl als Zeichen für den erwarteten Schutz vor dem Feuer[14] .

Ungeklärt ist die Festlegung des Jahres: Wie schon Theodor MOMMSEN, der Herausgeber des monumentalen Inschriftenwerks „Corpus Inscriptionum Latinarum", 1899 in seinem Brief an Hugo Graf von WALDERDORFF erklärte, war ein Orfitus Konsul in den Jahren 110, 149, 165, 172, 178; hinzuzufügen ist noch der Konsul Orfitus des Jahres 270.

Die endgültige Datierung muss zunächst offen bleiben; am Ende dieses Beitrags wird in einer Gesamtschau nochmals das Licht auf diese Frage geworfen werden.

3.4 CONTR(…)

Das Wort, das sich hinter der Abkürzung *CONTR(* verbirgt, ist sicher ein Attribut zu *TERRITOR(*, dieses wieder muss zu *AEDIL(is)* gehören. Syntaktisch ist im Satzkontext mit einem Genitiv (des Teils bzw. der Zugehörigkeit) zu rechnen.

Die Abkürzung *CONTR* ist nicht geläufig. Damit ist vieles denkbar. Der philologischen Korrektheit wegen seien die verschiedenen Möglichkeiten kurz aufgeführt. Denn als Auflösung sind grundsätzlich nach Ausweis des lateinischen Lexikons[15] möglich (in alphabetischer Reihenfolge):

Eine Form des Partizips Perfekt Passiv (PPP) von *contrahere* ´zusammenziehen´, von *contradicere* ´widersprechen´ oder *contraponere* ´entgegenstellen´, des Adjektivs *contrarius* (so WALDERDORFF und MOMMSEN (1899)), des PPPs von *contrectare* ´betasten, berühren´, des Partizips Präsens von *contremere* bzw. *contremescere* ´erbeben, erzittern´, des PPPs von *contribuere* ´einverleiben; zuteilen, zuteilend verbinden´[16], von *contristare* ´betrüben´, des PPPs *contritus* von *conterere* ´zerreiben´, von *contrucidare* ´niedermetzeln´, *contrudere* ´zusammendrängen, -pferchen´ und

[13] Wilhelm SCHULZE, Geschichte lateinischer Eigennamen, Berlin 1933. Schulze nennt S. 72 nur einen *Artidius*, *Artilius* und *Atinius*, in Anm. 1 ebda. auch einen *Artiscius* (sic!). Aus Dalheim/Ricciacum (Belgien) stammt noch ein anderer *Artis(s)ius*, ein Grabstein mit Porträt (?), welchen dem SATTONIO ARTĪSIO seine Witwe aufstellte: CIL XIII 4278. Weder die Epigraphische Datenbank Heidelberg (EDH) freilich noch die Epigraphische Datenbank Rom kennen einen weiteren *Artis(s)ius* außer dem Regensburger Ädilen. Iiro KAJANTO, The Latin Cognomina, Helsinki 1965, kennt in seiner Sammlung (S. 141) nur einen *Atisianus* (CIL XI 6681,2); ob es sich dabei um eine Ableitung und/oder Verschreibung aus **Artis(s)ianus* handelt, geht daraus nicht hervor.

[14] Andreas BRENDIN, Artikel „Volcanus", in: Der Neue Pauly. Herausgegeben von Hubert CANCIK und Helmuth SCHNEIDER. Band 12/2, Stuttgart/Weimar 2003, Sp. 296–298, vgl. Varro, *De lingua Latina* 6,20.

[15] z. B. des OXFORD LATIN DICTIONARY, Oxford 1968, S. 434 ff.

[16] Die Grundbedeutung ist ´mit etwas zusammenschlagen´, aus der sich ´einverleiben´ und ´zuteilen´ etc. herausgebildet haben: Karl Ernst GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Hannover [12]1964, S. 1637; s. auch weiter unten zum Befund des „Thesaurus linguae Latinae".

schließlich von *contruncare* ´zerhauen´ sowie des Adjektivs *controversus* ´nach der anderen Seite gewendet´.

Denkbar wäre auch das PPP von *contradere* ´(über)geben´; bei *contradere* handelt es sich indes um ein mittellateinisches Verbum, das klassisch nicht belegt ist, es wird also nicht in Betracht kommen.

Von den oben genannten, klassisch-lateinischen Varianten scheiden, wiewohl grammatisch möglich, als unplausibel sicher aus: *contradicti, contrectati, contrementis* bzw. *contremescentis, contristati, contriti, contrucidati, contrusi* und *contruncati,* jeweils im Genitiv.

Die Adjektive *contrarius* und *controversus* liegen semantisch nicht weit entfernt, implizieren aber, dass über der Donau eine römische Ansiedlung lag, die in den Bereich des Ädilen fiel; wenngleich von WALDERDORFF (1899), dem MOMMSEN zustimmte, diese Auflösung vorschlug, ist sie doch wenig plausibel: Neuere Nachweise für diese Ansiedlung links der Donau fehlen, wenn ich recht sehe[17]; darüber hinaus wäre es vom Text her ungewöhnlich, dass zuerst das fremde (das jenseits liegende) Territorium angesprochen würde, dann erst das näher liegende, das sich hinter KR verbirgt. Sprachlich wäre ohnehin für die Region am jenseitigen Donauufer die Bezeichnung **Transdanuvian-* zu erwarten; sie ist freilich in Regensburg ebensowenig belegt.

Auch das PPP von *contraponere (contrapositi*) scheidet damit aus.

Somit bleiben drei Lösungen:

a) *territorii contracti* (´des zusammengezogenen Territoriums´),

b) *territorii contributi* (´des einverleibten Territoriums´) bzw., vom gleichen Verbum,

c) *territorii contributi* (´des zugewiesenen Territoriums´), s. Anm. 16 oben.

Von diesen Varianten liegen a) und b) semantisch eng zusammen. Sie setzen aber voraus, dass es vorher disparate Räume gab, die zusammengezogen bzw. zusammengeschlossen wurden und für die der Ädil Artissius zuständig war; DIETZ – FISCHER scheinen die Bedeutung ´zusammenfassen´ unter Bezug auf den „Nachweis des Donaukastells und des damit verbundenen Vicus“ (S. 81 f.) zu favorisieren, sie liegt aber nicht eigentlich im Bedeutungsspektrum von *contribuere*.

Für ein aus mehreren Einheiten zusammengezogenes Areal in Verbindung mit *contrahere* fehlen klassisch-lateinische Belege. Allerdings bieten jeweils ein Historiker-Beleg bei Livius und bei Velleius Paterculus (+ nach 30 n. Chr.) in seinen *Historiae Romanae* die Möglichkeit, wenigstens marginal für *contribuere* die Bedeutung ´vereinigen´ annehmen zu dürfen:

Livius (XXXII 2,5) spricht im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Megalopolis in Arkadien, die durch Zusammenlegung verschiedener Gemeinden gebildet worden sei:

… ex iis urbibus, quae ad condendam Megalen polin … contributae forent …	… aus den Städten, die für die Gründung von Megalopolis vereinigt wurden …

[17] DIETZ – FISCHER S. 21 halten fest, dass man „zwischen 120 und 180 …. verstärkt auch das Hügelland auf(suchte), während die Niederterrasse praktisch siedlungsfrei blieb.“ Die Gegend gegenüber dem rechten Donauufer hingegen war (und ist) Überschwemmungsgebiet, wozu sicher auch der damalige Verlauf der Naab beitrug (Skizze bei: DIETZ – FISCHER S. 19).

Ähnlich der spätere Velleius Paterculus in seinen *Historiae Romanae 2, 20, 2,* wo er zum Jahr 88 v. Chr. von der Aufnahme der neuen Bürger in Rom spricht:

… ut in octo tribus contribuerentur novi cives.	… dass die neuen Bürger zu acht Triben zugesammengezogen werden.

Freilich bleibt ein Einwand: Die semantisch-syntaktische Konstruktion von *contribuere* im Sinne von ´zusammenziehen´ erfordert – nach den im OXFORD LATIN DICTIONARY S. 436 aufgeführten Belegen –, dass die Gruppierungen, um deren Vereinigung es (wie bei einer Eingemeindung) geht, jeweils genannt werden. Dies ist in der Volkanus-Inschrift nicht der Fall.

Hinzu kommt: Der Artikel *contribuō* des „THESAURUS LINGUAE LATINAE" (Leipzig 1906-1909), der den gesamten lateinischen Sprachgebrauch bis ins 6. Jh. n. Chr. abbildet, nennt als Grundbedeutung („proprie" heißt es dort Sp. 777) „t. t. iuris publici: adiungere terram, populum alicui sub dicionem redigere vel dare assignare alicui", d.h. ´Terminus technicus des öffentlichen Rechts: Jemandem ein Land oder Volk in seine Gewalt geben oder zuweisen´: Nicht ´Zusammenziehen´ ist also die eigentliche Bedeutung, sondern ´Übertragen´; für den Gebrauch von *contribuere* im Rahmen einer epigraphischen Abkürzung wäre doch m. E. eher diese (seit Cäsar B. C. I 60,1 bezeugte) bekanntere (Grund-)Bedeutung zu erwarten, nicht eine sekundäre Spezialbedeutung.[18]

Man müsste also für die von DIETZ – FISCHER favorisierte Bedeutung[19] kontextuell voraussetzen (!), dass die Einheiten, die hier zusammengezogen worden seien, und der Akt des Zusammenschlusses dem Leser so bekannt waren, dass er mit der Abkürzung CONTR zurechtkam.

Die für *contribuere* zweite mögliche Bedeutung ´übertragen, zuweisen´ war indes weiter verbreitet; sie ist nach den Belegen auch sprachlich unproblematisch, z.B. Sueton, Vita Augusti 48:

Regnorum quibus belli iure potitus est, praeter pauca, aut isdem quibus ademerat, reddidit aut alienigenis contribuit.	Die Königreiche, deren er (*sc. Augustus*) sich mit Waffengewalt bemächtigt hatte, gab er – mit Ausnahme weniger – entweder denen zurück, denen er sie genommen hatte, oder teilte sie Fremden zu.

Ein einzelner Beleg für *contribuere* aus militärischem Kontext findet sich auch in einer gut erhaltenen Tafelinschrift aus Pons Aelius (Newcastle upon Tyne/Britannia) aus dem Jahre 158 n. Chr.[20]:

[18] Dem „THESAURUS LINGUAE LATINAE" folgt ja auch der Artikel *con-tribuō* in Karl-Ernst GEORGES´ „Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch" (Hannover [12]1969) S. 1637 f., s.o. Anm. 16.

[19] DIETZ – FISCHER S. 82 denken daran, den Zusammenschluss „von Auxiliarlagern (*territoria*) an der Donau und von Kumpfmühl zu einer Verwaltungseinheit" wahrscheinlich zu machen.

[20] VOLLMER (wie Anm. 9) S. 128 Nr. 420 b, AE 1903, 0360. In der Ausgabe der Epigraphischen Datenbank Heidelberg (im Folgenden: „EDH" abgekürzt) HD 031635 fehlt die oben zitierte Zeile 5.

IMP · ANTONI/	Dem Kaiser Antoninus Pius,
NO · AVG · PIO · P /	Vater des Vaterlandes,
PAT · VEXIL(l)ATIO /	(sc. hat dies errichtet) die Schwadron der 2.
LEG · II · AVG · ET · LEG /	Legio Augusta und der 6. Legio Victrix und
VI · VIC · ET · LEG · /	der 20. Legio Valeria Victrix,
XX · V V · CONTR(i) /	die den zwei germanischen Heeren unter
BVTI · EX · GER · DV /	dem kaiserlichen Legaten mit
OBVS · SVB · IVLIO · VE /	Prätorenfunktion, Iulius Verus, zugewiesen
RO · LEG · AVG · PR · P	worden sind.

Gegen die Deutung von *contribuere* als ´zuweisen´ wenden DIETZ – FISCHER S. 81 freilich ein:

> „Schließlich ist auch ein „zugewiesenes Territorium (*territorium contributum*) ohne Parallele. Es entspricht nicht dem Denken der römischen Administration, die Personenverbände verwaltete."

Auf dieses nicht-sprachliche Argument sei weiter unten näher eingegangen. Vorerst jedenfalls stehen sich – bei der wahrscheinlich treffenden Auflösung von *CONTR(* als *CONTRIBUTI* – die Bedeutungen ´Zusammenziehen´ und ´Zuweisen/ Übertragen´ gegenüber; gegen die erstere Bedeutung spricht allerdings, wie oben vermerkt, der Umstand, dass die Bedeutung ´Zusammenziehen´ lexikalisch wohl nicht die eigentliche („proprie") ist.

Lässt sich aus der Diskussion um die Auflösung der Abkürzung KR eine Entscheidung herbeiführen?

3.5 $\widehat{KR}$ = ?

Über die Auflösung dieser Ligatur ist viel gerätselt und spekuliert worden. Die jüngste Publikation von DIETZ – FISCHER zählt auf S. 80 f. allein neun verschiedene Varianten auf.

Von diesen scheiden zwei a priori aus, da sie die epigraphische Grundregel verletzen, dass einem Zeichen < K > ausschließlich ein Vokal [a] folgen durfte, s. o. zu 1.:

- Die von DIETZ – FISCHER selbst[21] mit Verve vorgeschlagene Auflösung *K(ivium) R(omanorum)* ´der römischen Bürger´, und
- die Lesung *ektranei / ektrarii*[22].

Die weiteren Lesungen teilen sich im Grunde in zwei Gruppen auf, die hier im Nominativ aufgeführt seien; für R- ist im Genitiv jeweils entsprechend *Reginorum* bzw. *Reginarum* oder *Reginensium* angenommen, auch ein Genitiv oder sogar (alter) Lokativ „*Regini*" ´von Reginum´ bzw. ´in Reginum´ wäre m. E. zur Not denkbar, seine attributive Anbindung läge allerdings schon am Rande dessen, was von der lateinischen Grammatik her möglich ist.[23]

[21] DIETZ – FISCHER S. 82, so schon DIETZ – FISCHER (1996), Die Römer in Regensburg, Regensburg 1996, S. 144.

[22] Zitiert bei DIETZ – FISCHER S. 80, ohne Angabe des Urhebers.

[23] Die wenigen Beispiele dafür bei KÜHNER-STEGMANN, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. Erster Band [4]1955, S. 216, z. B. Cicero (!) Att. 9,5,1 *mansio Formiis* ´das Haus in Formiae´, auch Caesar B. G. 7,39,1, wo der Häduer Eporedorix als Mann „*summae domi potentiae*" ´von höchstem Einfluss zuhause´ bezeichnet wird.

Zunächst zur Abkürzung des ominösen „K“:

a) ET + K(*anabae*) zu lat. *canabae* ´Zivilsiedlung´[24] und

b) ET + K(*astelli*) oder ET + K(*astra*),

plus jeweils eine Abkürzung der Ortsbezeichnung: *Reginum* bzw. *Reginorum/ Reginarum* oder – im Adjektiv – *Reginensium*.

3.5.1 K(anabarum)?

Die *canabae* sind – wie J. K. HAALEBOS (1995) erläutert - eine „Zivilsiedlung, die im Gebiet um das Legionslager entstanden war“, und „aus den provisorischen Unterkünften von Händlern und anderen Marketendern entstanden. Im 1. Jahrhundert nach Chr. waren sie bei den permanenten Lagern bisweilen so ausgedehnt, daß sie regelrechte Städte bildeten. … In derartigen Lagerdörfern bestanden ab claudischer Zeit Werkstätten, die vorher innerhalb der Lager betrieben wurden.“[25]

Es könnte sich in Regensburg demnach um das Lagerdorf (Kastellvicus) gehandelt haben, das für den höher gelegenen Bereich Kumpfmühl (im Süden des tiefer unten gelegenen Legionslagers) gut belegt und erforscht ist.[26]

Epigraphisch erscheinen die *canabae* nur einmal mit einem Genitivattribut, und zwar in CIL III 6166 aus Troesmis = Iglitza / Rumänien, aus der Zeit Hadrians, vor 138 n. Chr.: Es handelt sich dabei um ein Weiheobjekt zu Gunsten Kaiser Hadrians, das unter den beiden Siedlungskommandanten (*magistri Canabensium*) C. Valerius Pudens, einem Veteran, und (wohl seinem Nachfolger im Amte) M. Ulpius Leontius sowie dem Ädilen Tuccius Aelianus gespendet wurde; das zugeordnete Attribut ist hier *legionis*:

[I(OVI?) O(PTIMO?) M(AXIMO?] /	Jupiter, dem Besten und Größten!
[PR]O S[A]L(UTE) /	Zum Wohl von Kaiser Traian Hadrian,
IMP(ERATORIS) CAE(SARIS) /	geben (sc. wohl: unter dem) Veteranen
TRA(IANI) HADR(IANI) /	der 5. makedonischen Legion Gaius
AUG(USTI) C(AIO) VAL(ERIO) /	Valerius Pudens und Marcus Ulpius
PUD(ENTE) VET(ERANO) LE(GIONIS)	Leontius, den Kommandanten der
V / MAC(EDONICAE) ET M(ARCO)	Zivilsiedlungsbewohner, und dem Ädil
ULP(IO) LE/ ONT(IO) MAG(ISTRIS)	Tuccius Aelianus (sc. dieses Monument)
CANABE(NSIUM)ET TUC(CIO)	als Geschenk die Veteranen und die
AEL(IANO)AED(ILE) D(ONUM)	römischen Bürger, die zur
D(ANT) /	Zivilsiedlung der 5. makedonischen
VET(ERANI) ET C(IVES) R(OMANI)	Legion gehören.
CONS(ISTENTES) AD/ CANAB(AS)	
LEG(IONIS) V MA(CEDONICAE)	

[24] Sie geht zurück auf Georg STEINMETZ, Über den röm. Meilenstein von Burgweinting und damit zusammenhängende Fragen. Eine Studie, in: VHVO 65, 1915, S. 57 f.

[25] J. K. HAALEBOS u. a., Castra und canabae. Ausgrabungen auf dem Hunerberg in Nijmegen 1987 – 1994, Nijmegen 1995, S. 7 f.

[26] DIETZ – FISCHER S. 49 – 53 und S. 63–67 und BOOS – DALLMEIER (2018) S. 7. Die Frage nach dem ursprünglichen Aufstellungsort des Volkanusaltars (beim Neupfarrplatz in situ gefunden oder dorthin verschleppt?) ist ja mangels genaueren Grabungsbefundes nicht mehr zu klären.

Einmal ist das Substantiv *kanabae* (sic!) auch in Verbindung mit dem Adjektiv eines Ortsnamens belegt: In Trier fand man einen Mörser aus Keramik, den der Töpfer Atticus aus Bonn – wohl auch für den Export – erstellt hat[27]:

ATTICUS FEC(IT) KANABIS BON(NENSIBUS)	Hergestellt von Atticus in der Bonner Zivilsiedlung.

Was ergeben die (fast ausschließlich epigraphischen[28]) Belege zu *canabae* bzw. seinen Wortableitungen?

Die Heidelberger Epigraphische Datenbank weist unter dem Lemma *canab-* ansonsten 12 sichere Belege für das Substantiv *canabae* aus, dazu acht Inschriften mit der – stets im Plural erscheinenden – Ableitung *canabenses* ´Bewohner der *canabae*´ und dreimal *canabarius*, was ein Synonym zu *canabensis* sein dürfte und auch im Singular vorkommt. Abgekürzt werden die Begriffe auf den Inschriften allenfalls mit CA(nabae), CAN(…) oder CANAB(…), zweimal in der o.g. gleichlautenden Inschrift *kanabis*, doch **nie** mit nur einem einzigen Buchstaben (C oder K).

Beispiele:

1) für *canabae*:

Aus Razgrad (Abrittus) /Moesia inferior (AE 1957, 0097), zwischen 138 und 161 n. Chr.:

[HE]RCULI SACR(UM) // [P]RO SALUTE ANTONINI / AUG(USTI) PII ET VERI CAES(ARIS) / VETERANI ET C(IV]ES) R(OMANI) ET CONSISTENTES / ABRITO AD CA[N(ABAS)] POSUERU[NT]	Das Herkules-Heiligtum haben für das Wohl von Kaiser Antoninus Pius und des Caesars Verus die Veteranen und römischen Bürger und die in Abrittus in der Zivilsiedlung Wohnenden aufgestellt.

Aus Lugdunum (Lyon) (AE 1904, 0176):

[DIS MA]NIBUS / [C(AI) APRONI RA]PTORIS TRE/[VERI] DEC(URIONIS) CI]VITAT(IS) NEGOT[IATORIS VINAR(IARII) IN CANA-	Den Totengeistern des Gaius Apronius Raptor aus Trier, Ratsherr der Stadt und Weinhändler in der Zivilsiedlung, haben

[27] AE 2002, 1016, nach Ausweis der Publikation zwischen 101 und 150 n. Chr. zu datieren. Der gleiche Text wohl auch in S. Albans (Verulamium)/Britannia (AE 2006, 0739): *At[ticus fec(it)] kan(abis Bon(nensibus)]* (AE 2006, 0739), datiert zwischen 131 und 170 n. Chr.

Der auf Lieb zurückgehende Einwand Nr. 2 bei DIETZ – FISCHER S. 81 und deren Bedenken Nr. 3 gegen die Verbindung von *canabae* mit Ortsnamen ist damit m. E. nicht zu halten.

[28] Nicht epigraphisch nach Ausweis des „Thesaurus linguae Latinae“ III Leipzig 1906-1912, S. 222 f.: Vom Ende des 5. Jhs. Victor Vitensis 235 *ubi canaba erat praeparata* ´wo eine Bude (?) hergerichtet war´, eine Glosse (Gloss. V 595, 69): *canaba: came<r>a post cenaculum*, Pseudo-Augustinus serm. 121,2: *si et horreum et canabam et cellarium annis singulis replemus unde … cibum habeat caro nostra* ´wenn wir jährlich Scheune, Vorratsraum und Keller füllen, damit unser Fleisch sich daraus bedienen kann´, ähnlich 270,5: *ut vinum et oleum reponatur in canaba;* beide Male liegt also die Bedeutung ´Vorratsraum, Weinkeller´ zugrunde. Dazu spricht auch Caesarius von Arles, Regula virginum 28, von Kloster-Dienerinnen, die den Wein reichen: (*vinum)… canavariae tradant.* (um 500 n. Chr.). Neben *canavari-* ist auch einmal auf einem fragmentarisch erhaltenen Grabstein aus S. Veit/Glan im Noricum (zwischen 171 – 250 n. Chr.: HD 057690) die Schreibung *canapa* erhalten in CIL III 4850: *… in canapa leg(ionis) interfecto a barbaris:* Der siebzigjährige Gatte der Mar(cia?) Salbia war von Barbaren in seiner Behausung getötet worden.

B(IS) NAUTAE / [ARAR(ICI) PATRO-N(O) UTRORUMQ(U)E COR/[PORA-TORUM] … / […PONEND(UM)] CURAVERUNT ET [SUB ASCIA] DED(I)CAVERUNT	die Schiffsleute vom Arar (*i. e. der Saône*) ihrem Schutzherren beider Körperschaften aufstellen lassen und (*wohl*: noch unter der Maurerkelle frisch) geweiht.

2) für *canabensis*:

Aus Aquincum (Budapest/ Pannonia superior (CIL III 10336), 144 n. Chr.:

… MAXIMO IIII [V(IRO) V(IARUM) C(URANDARUM) / TRIB(UNO) LE-G(IONIS) IIII SCY[TH(ICAE)] / … CU-RATORI VIAE AURELIAE… CURA–TO(RI) AED(IUM) SACRA[R(UM)] / CANABENS(ES) PUBL(ICE) / [….. ?	Dem … Maximus, Quattuorvir für den Straßenbau, Tribun der 4. Skythischen Legion, Beauftragtem für die Via Aurelia …, Beauftragtem für die heiligen Gebäude, (sc. wohl: stifteten) die Siedlungsbewohner auf öffentliche Kosten…

3) für *canabensis* in Verbindung mit *canabae*:

Aus Alba Iulia (Apulum) / Dacia (CIL III 1008), zwischen 117 und 138 n. Chr.:

FORTUNAE / AUG(USTAE) SACR(UM) ET GEN[I]/O CANABENSIUM / L(U-CIUS) SILIUS MAXIMUS / VET(ERA-NUS) LEG(IONIS) I AD(IUTRICIS) P(IAE) F(IDELIS) MAGISTRANS / PRIMUS IN CAN(ABIS) D(ONO) D(E-DIT) / ET SILIA IANUARIA / ET SILIUS FIRMINUS	Der Fortuna des Kaiserhauses und dem Schutzgeist der Siedlungsbewohner haben das Heiligtum die Siedlungsbewohner Lucius Silius Maximus, Veteran der 1. Legio Adiutrix, der Pflichtbewussten und Treuen, als Erster Verwalter in der Zivilsiedlung, und Silia Ianuaria und Silius Firminus zum Geschenk gegeben.

4) für *canabarius:*
Aus Mainz / Germania superior, zwischen 59 und 67 n. Chr. (AE 1906, 0053 und 1980, 0655):

I(OVI) O(PTIMO) M(AXIMO) / PRO [SA]L(UTE) [[NERO]]/[[NIS]] CLAV-[D]I CAE/ SARIS AU[G(USTI)] IMP(E-RATORIS) / CANABA[RI] PUB[l]ICE / L(UCIO) ṢULPICIO SCRI[B]ONIO / PROCULO LE[G(ATO)] AUG(USTI) Ṛ(O) P]R(AETORE) / CURA ET IM-PENSA / Q(UINTI) IULI PRISC(I) ET / Q(UINTI) IULI AUCTI // [S]AMUS ET SEVERUS VENICARI F(ILII) / SCULP-SERUNT	Dem besten und größten Jupiter! Für das Wohl von Kaiser Claudius Nero haben auf öffentliche Kosten Samus und Severus, des Venicarius Söhne, Bewohner der Zivilsiedlung, unter dem kaiserlichen Legaten als Prätor Sulpicius Scribonius Proculus, unter Aufsicht und Unterstützung von Quintus Iulius Priscus und Quintus Iulius Auctus, (sc. dieses Monument) gemeißelt.

Ergebnis: Weder das Subst. *canabae* noch dessen Ableitungen *canabensis* bzw. *canabarius* haben gewöhnlich einen Ortsnamen als Attribut, was schon Dietz – Fischer bemängelt haben. Die Erklärung hierfür ist denkbar einfach: Innerhalb einer Zivilsiedlung wäre der Zusatz redundant gewesen.

Der Trierer Töpfereistempel-Fund mit *kanabis Bonn(ensibus)* (bzw. gleichlautend aus Verulamium/Britannia) ist die einzige Ausnahme. Auch er lässt sich erklären: Er markiert, im Ablativ/Lokativ stehend, den Herkunftsort des Exportartikels.

Ein weiteres Problem: Wenn – wie oben erläutert – das Attribut zu AEDIL(is) die

Genitivkonstruktion TERRITOR(ii) CONTR(ibuti) war: Dann liefe eine Junktur „*territorii contributi et kanabarum Reginensium*“ auf eine Verdopplung hinaus: D. h. es käme nun zur Zusammenfassung von vorher disparaten (Verwaltungs-?) Einheiten auch noch die Neugründung einer Zivilsiedlung (in der Lagervorstadt) hinzu, was doch wenig plausibel ist.

Ein letzter Einwand: In keinem der vielen gesicherten epigraphischen Belege - außer dem o.g. Trierer Töpferei-Stempel – sind die *canabae* (bzw. deren Ableitungen) mit *K*- abgekürzt; das hätte aber doch in Regensburg der Fall sein müssen.

Auch DIETZ – FISCHER S. 81 halten diese Annahme für problematisch, wäre sonst doch „das Wort *kanabae* in extremer Weise mit K abgekürzt, und das in einer Zeit, in der diese gerade neu entstanden.“

3.5.2 KR als K(astrorum) R(egin-)

Anders stellt sich die Beleglage für K als Abkürzung von *K(astra)* dar.

Die Belege der EDH bieten von den 29 Fällen aus dem Imperium Romanum mit K-Schreibung immerhin zehn Belege, wo das Lager bzw. das Adjektiv *kastrensis* ´zum Lager gehörend, Lager-´ mit K- abgekürzt war, z. B.:

- In Saal an der Donau (CIL III 5938) ist der Decurio M. Virius Marcellus im Jahre 231 n. Chr. als Lagerkommandant, *p(rae)p(ositus) k(astris),* genannt;
- in Assuan/Ägypten (AE 1974, 0664; 166 n. Chr.) ist Attius Restitutus (hier im Dativ) der Lagerkommandant: *pr(aefecto) k(astrorum),* und
- in Ostrov (Moesia inferior)/Rumänien (AE 1978, 0710) ist das Lager (sic!) der XI. Legion abgekürzt als *K(astra) leg(ionis) XI Cl(audiae).*

Wie die ersten beiden genannten Fälle zeigen, hat sich die Abkürzung von K- für *Kastra* so verfestigt, dass sie epigraphisch – als amtliche Abkürzung – sogar für den Lagerpräfekten verwendet wurde.

Auch das Abkürzungsverzeichnis der frühmittelalterlichen „Notae Vaticanae“, die eine weite Verbreitung erfahren hatten (GL IV 301–314; sie dürften auf deutlich ältere Vorlagen zurückgehen) kennt *K* in juristischen Texten als Abkürzung für *kastra* (neben *kalendae, karissimi, kaput* und *kardo:* GL IV 308) – die Abkürzung war also auch in Handschriften gut bezeugt.

Kurz: Die Abkürzung *K*- für *kastra* ist gut dokumentiert. Sie dürfte dem damaligen Leser hinreichend erschließbar bzw. bekannt gewesen sein.

Denkbar wäre nun aber grundsätzlich, in *KR* (wo der Trennpunkt ja fehlt) eine Abkürzung von *K(ast)r(orum)* ´des Lagers´ anzunehmen. Doch sind die *castra* von den über 400 belegten epigraphischen Fällen nie mit *CR* (bzw. *KR*) abgekürzt[29], so dass diese Lösung ausscheidet.

Es darf dann unterstellt werden, dass mit *KR* zwei verschiedene Begriffe (*K*- plus *R*-) bezeichnet werden. Von der textuellen Funktion der Abkürzungen – s.o. 3.1 - her, d.h. von ihrer (Selbst-)Verständlichkeit her, ist zu erwarten, dass die mit *R* abgekürzte Entität einen **lokalen Bezug** aufweist.[30]

[29] Abgekürzt wird: CASTR-, z.B. AE 1914, 0217 (Sujo bei Aquae Vescinae/Latium), CAST- (AE 1967, 0568; Tazoult-Lambèse/Numidien) oder CAS-, z.B. AE 1899, 0091 (gleicher Ort). C- fünfmal, z.B. in der Verbindung *m(atris) c(astrorum)*: AE 1958, 0063 (21.4.209 n. Chr.) aus Prijedor/Dalmatien.

[30] Entsprechend leistete ja dem Bewohner Roms in *SPQR* der Einzelbuchstabe *R* den Verweis auf seine (!) Stadt.

In Verbindung mit dem weiteren Graphem *R* wird die Ligatur von *K*+*R* dann wohl *Kast-* + *Regin-* bezeichnet haben, da sich andere überzeugende Alternativen bzw. Auflösungen nicht anbieten.

Indes konnten auch die kleineren *castella* mit *K-* abgekürzt werden, wie die Belege der Epigraphischen Datenbank Heidelberg zeigen. Von 20 Belegen werden 8 mit *K-* abgekürzt, von denen alleine 7 (!) auf Alburnus Maior, eine Bergbausiedlung bei Rosia Montana (Rumänien) entfallen. Dort lag keine Legion, daher ist die Auflösung zu *k(astellum)* zwingend. In Alburnus Maior hat sich offensichtlich die Abkürzung *k(astellum)* gut erhalten, z. B. in der Weiheinschrift aus dem Zeitraum 151–200 n. Chr. (AE 1910, 0100):

AGIRRO EPICADI F(ILIO) PRINCIPI K(ASTELLI) SALTHUA / ET TEMEIAE GLAVI F(ILIAE) FECIT EPICADUS F(ILIUS) …[31]	Dem Agirrus, Sohn des Epicadus, Kommandanten des Kastells Salthua, und der Temeia, Tochter des Glavus, hat Epicadus, der Sohn (sc. des Agirrus und der Temeia dieses Grabmal), gemacht…

Die Entscheidung, ob es sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Regensburger Volkanus-Altars bereits um das große Legionslager gehandelt hat oder ob noch mit einem *Kastellum Reginense* (Adjektiv) oder *Kastellum Regini* (dem Genitiv/Lokativ zum Ortsnamen *Reginum)* zu rechnen ist: Diese lässt sich philologisch nicht treffen. Auch ob schon für ein (kleineres) *castellum* ein Ädil (in welcher Funktion auch immer) zuständig gewesen sein soll, lässt sich nach den epigraphischen Zeugnissen der Heidelberger Epigraphischen Datenbank, wenn ich recht sehe, nicht beantworten[32].

Hier kann eine ökonomische Überlegung weiterhelfen:

Dass ein Ädil für einen Auftrag, der mit einem kleineren *castellum* verbunden war, einen großen Altar für Vulcanus aus eigenen Mitteln finanziert, scheint doch weniger wahrscheinlich. Schließlich können wir abschätzen, was ein solches Monument wie der Volkanus-Altar um das Jahr 200 im Regensburger Umfeld gekostet haben mag: Claudius Peregrinus, Erbe des Marcus Cassius Severus, der *beneficiarius* des Legionstribuns war, ließ seinem Erblasser einen Altar (in vergleichbarer Größe) errichten, wie dieser es testamentarisch verfügt hatte. Die Kosten beliefen sich auf 2000 Sesterzen, was damals eine stattliche Summe war.[33] Vielleicht konnte der Ädil den Altar leichter finanzieren, wenn sein Zuständigkeitsbereich und seine daraus resultierenden Einnahmen größer waren – nämlich die eines großen Legionslagers und eines weiter darüber hinausreichenden Bereichs (*territorium contributum*).

[31] Es folgt eine aus sechs Versen (meist Hexametern) bestehende Inschrift, dem Text nach von Epicadus selbst gedichtet.

[32] Das Militärhandbuch des Vegetius (*Epitome rei militaris,* zwischen 383 und 450 n. Chr. verfasst) erwähnt an keiner Stelle einen *aedilis*. Eine feste, amtlich institutionalisierte Beziehung zwischen Ädil und Lagerbau scheint es also nicht gegeben zu haben. Zuständig für den Lagerbau war der *praefectus castrorum* (Vegetius 2, 10). In Böhming bei Ingolstadt wurde 181 n. Chr. der Centurio Aelius Fortis, Kommandeur der *cohors Breucorum*, mit der Konstruktion der Lagertürme betraut, nachdem Einheiten der III. Italischen Legion schon die Lagermauer errichtet hatten (CIL III 14370): Anne JOHNSON, Roman Forts of the 1st and 2nd Centuries AD in Britain and the German Provinces, London 1983, S. 43 f.

[33] DIETZ – FISCHER S. 115.

Die Abkürzung von *Reginum* bzw. *Regina* / Gen. *Reginorum* oder *Reginensium* selbst jedenfalls musste im Ort des Legionslagers unproblematisch sein, gibt es doch Dutzende Meilensteine, bei denen – sogar aus beträchtlicher Ferne – der nächst genannte Ort gelegentlich mit nur einem einzigen Buchstaben (C, B oder T) bezeichnet wurde, s. o. 3.2 am Ende. Die nächst liegende Bezeichnung einer Örtlichkeit, die an das *K*- von *Kastellum* bzw. *Kastra* angeschlossen worden sein dürfte, wird dann wohl Reginum selbst sein:

> Es wird sich wohl hinter der Abkürzung „R" die Bezeichnung für die Siedlung „*Reginum*" verbergen.

Freilich: So einfach, wie Theodor MOMMSEN 1899 im schon oben erwähnten Brief an Hugo Graf von WALDERDORFF es schrieb, ist die Auflösung des „R" nicht, wenn er meinte:

> „Hier genügten wohl die Buchstaben *KR* vollkommen, um die *Kastra Regina* zu bezeichnen."[34]

Denn – wie DIETZ – FISCHER S. 25 in ihrer Zusammenstellung erkennbar machen: Die ersten namentlichen Erwähnungen Regensburgs sind:

- Meilensteine wie der oben 3.1 erwähnte aus Nassenfels, in dem die Entfernung von Regensburg mit „*A LG*" (also „*a legione*") angegeben wird, ähnlich der bekannte Meilenstein aus Burgweinting (CIL XVII 4,55: *A LEG(ione)*);
- „*Regino*" (als Ablativ der Herkunft oder falsch gebildeter Lokativ), z. B. auf der „Tabula Peutingeriana", deren Vorlage wohl „im 4. Jh. unter Zuhilfenahme bis ins 1. Jh. n. Chr. zurückreichender Quellen entstanden sein" dürfte[35].
- Erst die spätantike „Notitia Dignitatum" (p. 111[36]), ein um 400 n. Chr. entstandenes „Handbuch für den internen Dienstgebrauch röm. Behörden in der Spätant(ike)"[37] kennt „*Castra Regina*" – zu einem Zeitpunkt, als der Kern der III. Italischen Legion schon in Vallatum (Manching) saß[38]: „*Castra Regina*" ist freilich eine seltsame lateinische Wortbildung, denn „*Reginum*" ist sicher kein Adjektiv, mit dessen Hilfe man das Lager, die *castra*, näher hätte bezeichnen können.
  Für das 2./3. Jh. n. Chr. wäre eher eine korrekte lateinische Ableitung wie „*castra Reginensia*" mit der Bedeutung ´Lager am Regen´ oder ´Reginum-Lager´ zu erwarten, vgl. *Athēniēnsis* von *Athēnae*, *Hispaniēnsis* von *Hispania* oder sogar *castr-ēnsis* von *castra*[39]. Gerade die „Notitia dignitatum" bildet bzw. nennt (p.

[34] VHVO 51 (1900) 57

[35] Ulrich FELLMETH, Art. „Tabula Peutingeriana", in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. Herausgegeben von Hubert CANCIK und Helmuth SCHNEIDER. Band 11, Stuttgart/Weimar 2001, Band 11, Sp. 1198

[36] zitiert hier nach: Notitia dignitatum Imperii Romani. Ex nova recensione Philippi Labbe Biturici …, Paris 1651

[37] Klaus-Peter JOHNE, Art. „Notitia dignitatum", in: Der Neue Pauly (s. o.). Band 8, Stuttgart/Weimar 2000, Sp. 1011 f.

[38] Georg WALDHERR, Römisches Regensburg. Ein historischer Stadtführer, Regensburg 2015, S. 28; Waldherr denkt bei *Castra Regina* an „eine Kombination aus den Namen der militärischen und der zivilen Siedlungsbestandteile." – eine anregende Idee, die allerdings das Problem der unklassischen Wortbildung noch nicht löst.

[39] Raphael KÜHNER/Friedrich HOLZWEIßIG, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Erster Teil: Elementar-, Formen- und Wortlehre, Hannover ^{2}1912 (Nachdruck Darmstadt 1974), S. 1002.

52) für das Lager, das jenseits des Flusses Margus in Moesia superior lag, das korrekt zu erwartende *„in castris Augustoflavian**ensibus**“* (´im Kaiserlich-Flavianischen Lager´).[40]

M. E. handelt es sich bei der später traditionell gewordenen Formel von *„Castra Regina“*[41] um eine spätantike Neubildung, die den alten Namen *„Reginum“* an den Neutrum Plural von *castra* angeglichen hat, vielleicht auch, um das längere *„castra Reginensia“* zu kürzen. Korrekt nach den Regeln der lateinischen Wortbildung – was man für das 2./3. Jh. noch erwarten dürfte – ist sie indes nicht gebildet.[42]

Es ergibt sich also als Auflösung von KR wahrscheinlich:

TERRITOR CONTR	*Territorii contributi*	(Ädil) des … Gebiets und des
ETKR	*et Kastrorum Reginensium*	Lagers von Reginum

3.6 Das Territorium des Ädils Artissius

Der Aufgabenbereich des Artissius muss somit neu diskutiert werden. Wenn es sich bei KR um das – mehr oder weniger fertiggestellte – römische Legionslager handelt, muss der Altar zu einem Zeitpunkt aufgestellt worden sein, als man – im amtlichen und offiziellen Sprachgebrauch – bereits von *„Castra (Reginensia)“* sprechen konnte. Diese Zuordnung hat vor 120 Jahren schon Theodor MOMMSEN bei von WALDERDORFF (1899) S. 266 geäußert:

> „Zwischen dem (sc. Konsul Orfitus) von 172 und 178 bleibt die Wahl frei… Auf alle Fälle gehört die Inschrift in die letzten Jahre des Marcus und ist der großen Kaiserinschrift vom J. 179 (C. I. L. III, 11965) gleichzeitig.“

Oben (3.4) schälten sich als semantische Deutungen der Auflösung *CONTR(ibuti*) die beiden Optionen heraus: ´Zusammenziehen´ oder ´Zuweisen/Übertragen´, die sich zunächst gleichwertig gegenüberzustehen schienen.

Sie scheinen es aber nur: Denn der schon erwähnte Einwand von DIETZ – FISCHER S. 81, die Deutung „zugewiesenes Territorium“ könne nicht zutreffen, da dies „nicht dem Denken der römischen Administration, die Personenverbände verwaltete“, entspreche, s. oben zu 3.4., greift zu kurz:

Das Problem liegt wohl eher in der Deutung des *territorium*: Ein noch unbestimmter Bereich x (1.) und die Kastra Reginensia (2.) müssen ja, wie das verbin-

[40] Das Adjektiv *„Réginus,a,um“* bezeichnet indes, wie die wenigen Belege der EDH zeigen, die Einwohner der ursprünglich griechischen Gründung Rhegion (Reggio di Calabria): z.B. *ordo populusque Reginorum* aus Reggio di Calabria in HD 026166 (AE 1916, 0102).

[41] Erstaunlich ist, dass in der Notitia Dignitatum *„Castra Regina“* nicht flektiert wird, während dort die Ortsnamen auf *–a* im (korrekten) Lokativ auf *–ae* zur Angabe der Lage von Truppen erscheinen (*Ala prima Phoenicum Renae* p. 40 oder *Equites sagittarii indigenae … Medianae* p. 42), die Ortsnamen auf *-um* im Ablativ auf -o (*praefecturae legionis primae Ioviae Novioduno* p. 48, *praefecturae legionis quartae Flaviae Singiduno* p. 52): M. E. ein Zeichen dafür, dass der Kasus Lokativ am Schwinden war. Dies spricht dafür, dass es sich bei *„Castra Regina“* um eine Neubildung handelt, die sich der üblichen Kasusrektion bzw. -bildung schon entzog.

[42] Der Name *„Castra Batava“* für Passau (in der Tabula Peutingeriana *„Boiodurum“*) ist wohl erst im frühen Humanismus gebildet worden: Albrecht AIGN, „Castra Batava“ und die Cohors Nona Batavorum in: Ostbairische Grenzmarken 17 (1975), S. 102–157, v.a. 111 ff.; er teilt mit *„Castra Regina“* lediglich das Schicksal, eine antik nicht belegte Neubildung zu sein.

dende „ET“ zeigt, in irgendeiner Weise zusammengehört haben. Der Aufgabenbereich des Ädils war dann, wenn unser Ansatz stimmen sollte, **räumlich** bestimmt. Das könnte dem Aufgabenbereich entsprechen, wie ihn z. B. die Ädilen in Pompeji hatten: Sie kümmerten sich „um die weniger bedeutenden und um die materiellen Interessen des Gemeinwesens: Straßennetz, Markt, Instandhaltung der öffentlichen und der sakralen Bauten, Stadt- und Landpolizei.“[43]

Wahlplakate aus der Zeit vor 79 n. Chr. dokumentieren diese Aufgabenstellung z. B. in der Werbung für den Kandidaten Gaius Iulius Polybius, der als *aed. v. a. s. p. p.*, d.h. als *aedilis viis aedibus sacris publicis procurandis,* vorgeschlagen wurde (CIL IV 7621): Er hatte die Sorge um Bauunterhalt und Neubauten der kommunalen profanen und sakralen Gebäude und die Betreuung der Infrastruktur. In einem fest gefügten, historisch gewachsenen Ort wie Pompeji musste der räumliche Bereich nicht eigens abgesteckt werden; in der Entwicklungssituation, in der sich ab der Mitte des 2. Jhs. das römische Regensburg mit dem neu errichteten bzw. zu planenden oder schon im Bau befindlichen Lager und des weiteren Umfelds befand, gab die Zuweisung eines Territoriums indes einen tieferen Sinn.[44]

3.7 Die Funktion des Volkanus-Altars

In diesem Zusammenhang ist nun auch die Funktion des Volkanus-Altars und sein Zusammenhang mit dem Ädilen Artissius neu zu bedenken.

Vulcanus ist in der klassischen römischen Welt ja zunächst der Gott des Feuers: Das erklärt auch „die Darstellung der Verbrennung der von den Feinden erbeuteten Waffen als Darbringung an Vulkan“ (Andreas BENDIN[45]) und den schon oben erwähnten Brauch, an den *Volcanalia* Tiere ins Feuer zu werfen.

Auf Münzen der späten Republik aber wird Vulcanus bereits mit Zange, Hammer und Amboss gezeigt; diese Attribute kennzeichnen ihn auch fast durchgehend auf den provinzialrömischen Reliefs (BROMMER 1973)[46]. Die Inschrift eines Weihealtars aus Tureni – Micești (Dacia/Rumänien; 195–196 n. Chr.; ILD 533) bringt nun den Gott in Verbindung mit dem *collegium fabrum*, d.h. der Standesvereinigung der (Bau-)Handwerker:

[43] Robert ETIENNE, Pompeji. Das Leben in einer antiken Stadt, Stuttgart 1974, S. 118.

[44] Zu diesem „*Territorium contributum*“ kann auch die Anlage des Kleinkastells von Großprüfening im Westen Regensburgs an der Donau gehört haben, samt des Baus des sog. „Hochwegs“, der alten Römerstraße nach Westen zu Naabmündung hin. Zum Kastell und Lagerdorf von Großprüfening u.a. Andreas BOOS, Eine Brauerei aus der Römischen Kaiserzeit in Regensburg-Großprüfening, in: Gesellschaft für die Geschichte des Brauwesens. Jahrbuch 2010, S. 30–51, v.a. S. 33 ff.

[45] Andreas BENDIN, (s. Anm. 14) Sp. 296–298.

[46] Frank BROMMER, Der Gott Vulkan auf provinzialrömischen Reliefs, Köln/Wien 1973, v. a. S. 18–21.

VOLK(ANO) / AUG(USTO) / PRO SAL(UTE)
IMP(ERATORIS) / L(UCI) SEP(TIMI) SEVERI /
PERT(INACIS) AUG(USTI) ET / M(ARCI) AUR(ELI)
ANTON[I]/NI CAES(ARIS) DESTI(N(ATI)] /
COLLEG(IUM) FABR(UM) / M(UNICIPII) …

Dem Gotte Volkanus: Zum Wohl des Kaisers L. Septimius Severus Pertinax und des designierten Kaisers M. Aurelius Antoninus (sc. wohl: hat aufgestellt oder geweiht) die Vereinigung der Handwerker der Stadt …

Von den insgesamt 816 epigraphischen Belegen der Heidelberger Epigraphischen Datenbank, in denen ein *aedilis* genannt wird (sei es als aktiver Beamter, sei es als Verstorbener), war dieser 32 mal sogar *praefectus fabrūm*, also Kommandant bzw. Vorgesetzter der Handwerker, zehn weitere Belege aus dem Imperium – über fast drei Jahrhunderte hinweg (!) – dokumentieren die Verbindung eines Ädils mit den Bauleuten (*fabri*).

Insgesamt sechsmal steht ein Ädil auch in Verbindung mit Gott Vulcanus, davon einmal als Altarstifter[47](Nomentum/Latium), einmal als *pontifex Volcani* (Ostia)[48], einmal weihen zwei Ädilen dem Gott Volcanus (bei Belgrad/Moesia superior, anno 272 n. Chr)[49], dreimal ist in Ostia der Ädil mit der Aufgabe betraut, dem Gott Vulcanus zu opfern[50] (*sacris Volkani faciundis* bzw. *sacris Volcani faciundis).*

Der Konnex zwischen dem Ädil und den (Bau-)Handwerkern ist im gesamten Imperium Romanum somit ein gut dokumentiertes Phänomen, die Verbindung mit Vulcanus hinreichend gesichert.

Lassen sich diese Aspekte nicht auch auf den Regensburger Volkanus-Altar übertragen? Bei aller Vorsicht, die eine solche Parallele erfordert, ist doch folgende Hypothese denkbar:

> Artissius könnte seitens der kaiserlichen Behörde – vielleicht von einem Legaten, der für Rätien bzw. Obergermanien zuständig war[51] – mit Planung und Bauaufsicht des Legionslagers und den damit verbundenen weiteren (infrastrukturellen) Maßnahmen (der Anlage von Straßen und Kanalisa-

[47] HD 008826 / AE 1975, 145.
[48] HD 19440 / AE 1955, 0169.
[49] HD 035475 / CIL III 1661.
[50] HD 029556 / AE 1910, 0032, CIL XIV, 4553; HD 006418 / AE 1986, 0113; HD 014439 / AE 1989, 0125.
[51] Diskussionswert ist die Idee bei Dietz – Fischer S. 137, es könne sich bei dem kaiserlichen Beamten der Regensburger Lagerbauinschrift, der „das Regensburger Bauunternehmen mit der Erstellung von „Mauer mit Toren und Türmen“ (*vallum cum portis et turribus*) zum Abschluss brachte“, um einen „obergermanischen Legaten“ gehandelt haben, während man in dem in der Lagerbauinschrift genannten M. Helvius Clemens Dextrianus evtl. nur einen „Legionslegaten ohne selbständige Statthalterfunktionen“ sehen könne.

tion[52]) betraut worden sein, wozu durchaus auch die weitere Planung der Zivilsiedlung gehört haben kann.[53]

Nach Abschluss der Baumaßnahmen könnte er – zum Dank für den Erfolg, den er vielleicht mit einem Gelübde (*votum solvit*) verbunden hatte – den Altar für den „zuständigen" Gott Vulcanus aufstellen haben lassen: Dass die Aufstellung am Tag der Volcanalia (23.8.) erfolgte, zeigt doch, dass Vulcanus für die vermuteten (wohl abgeschlossenen) Aktivitäten eine höhere Bedeutung hatte. Dann – aber nur unter dieser Annahme – wäre das wahrscheinliche Datum für die Aufstellung des Altars das Jahr 178[54], kurz vor der offiziellen Fertigstellung der Castra Reginensia.[55]

3.8 Zu Anlage und Ästhetik der Inschrift

Der Text der Inschrift ist, wie eingangs festgestellt, vom Steinmetz im Grunde mit großer Sorgfalt eingehauen. Gerade die Zeichen für das schlanke K, der Bogen am ersten *T* von *TERRIT*, ebenso in Z. 3 die Ligatur von *OR* und die schön gerundete Einbeziehung des o in den Halbkreis des C von *CONTR* ebendort: Dies alles verrät ein wenig auch einen ästhetischen Anspruch wenn schon nicht des Auftraggebers, so wenigstens des Steinmetzes.

Betrachtet man indes das Gesamt des Texts, so bleibt doch ein Manko: Der Text ist in Z. 4 und 5 unausgewogen angeordnet. Es stört die Trennung von *FE/CIT*, die zur Folge hat, dass die Spendermotivation an den Rand gedrängt ist und das M von *M(erito)* dafür über Gebühr breit geraten ist[56]. Vor allem muss es – unabhängig von

[52] Vgl. die in der EDH nicht datierte Inschrift aus Tarentum, wo der Ädil die Erlaubnis erhält, *„vias, fossas, clouacas … eius municipi caussa publice facere immittere commutare aedificare munire"*: ´Straßen, Gräben, Kloaken um dieser Stadt willen mit öffentlichen Mitteln zu erstellen, einzubauen, umzubauen, neu zu errichten und zu bewehren´: HD 024008 / AE 1897 p. 42 s. n. 134.

[53] Vielleicht war „KR" sogar eine verwaltungsinterne Abkürzung für das neue Lager, die von der römischen Provinzverwaltung benutzt wurde? Dann wäre dem Ädilen die Abkürzung ohnehin so geläufig gewesen, dass er sie bedenkenlos verwenden konnte; bei seinen „Lesern" musste er jedenfalls annehmen, dass sie auch ohne den bürokratischen Hintergrund verstanden wurde.

[54] Für das Jahr 178 plädiert auch AE 1900 p. 228. In diesem Jahr waren Ser. Cornelius Scipio Saluidensis Orfitus und D. Velius Rufus Konsuln. Weshalb Artissius nur einen der beiden zur Jahresangabe verwendet hat, ist nicht erschließbar. Waren es Platzprobleme in Z. 7 oder wollte er nicht mit zwei Konsulnamen schließen?

[55] Eine Parallele für die Aufstellung eines Altars **nach** erfolgreichem Abschluss einer (militärischen) Operation stellt der Regensburger Larunda-Altar des Tribunen Marcus Aemilius aus Ateste dar: Er kam von einer Expedition nach Dalmatien (im Liburnerbereich) zurück und errichtete (aus welchen Mitteln auch immer) der Larunda und den Laren, also den Gottheiten des Ortes, zum Dank einen Altar. Das dort fragliche, von mancher Seite angezweifelte *P* des Attributs]*speri* in *prosperi tribunus / militis in Liburno* ´des erfolgreichen Soldaten Tribun´ lässt sich mit bloßem Auge oder Einsatz einer kleinen, schräg zu haltenden Lampe unschwer als solches lesen: Verf., Die ´Larunda-Inschrift´ von Regensburg, in: Enkyklion kepion (Rundgärtchen). Zu Poesie, Historie und Fachliteratur der Antike. Hrsg. von Markus JANKA, Leipzig 2004, S. 195–222. Dagegen immer noch: DIETZ – FISCHER S. 144 f., mit Abbildung und etwas irreführender Abzeichnung ebda.

[56] Der Zusatz *V S L L M* steht in „guten" Inschriften sehr häufig in einer eigenen Zeile, z. B. in zweien der Regensburger Mercurius-Altäre (Abb.: EICHINGER (wie Anm. 6) S. 79 und 84), weitere Beispiele bei EDH: Von den über 4000 Belegen zu *votum solvit* folgen schon 13 (!) der ersten 20 diesem Brauch.

der Diskussion über die Auflösung der Abkürzung von KR in Z. 4 – verwundern, dass diese lokal doch bedeutsame Information so kümmerlich in das Korsett von Ligaturen und Abkürzungen gezwängt und fast wie eine Marginalnotiz an den Rand gedrängt ist, während die Angabe des TERRITOR(ii) CONTR(ibuti) eine ganze Zeile einnimmt.

Das kann ein Versehen des Steinmetzes sein: Er hat wohl zu spät erkannt, dass er noch etwas „einbauen" musste, wollte sich aber noch sklavisch an die Vorgabe halten, die Informationen über den Zeitpunkt der Aufstellung in den zwei separaten Zeilen (Z. 6 f.) festzuhalten. Platz für eine weitere, d. h. achte Zeile hätte er ja noch gehabt.

Ausgewogen hätte der Text in Z. 4 ff. doch so aussehen müssen:

ET · KASTR · REG ·
DE · SVO · FECIT ·
V · S · L · L · M ·

Das Versehen, das ich vermute, könnte aber auch auf die (natürlich nicht erhaltene und nur mit kühner Hypothese konstruierbare) Vorlage des Artissius selbst zurückgehen: Hatte dieser evtl. – auf einer hölzernen *tabella* mit Wachsüberzug – nachträglich noch „*ET KR*" (oder gar *ET KASTR · REG*?) eingefügt, was der Handwerker zunächst übersehen hatte? **Wenn** der Ädil Artissius, mit einem Sonderauftrag von außen kommend, Anlage und Baudurchführung der großen Kastra samt der weiteren Bereiche (z. B. der nach Regensburg führenden Straßen etc.) überwacht haben sollte, dann war ihm möglicherweise die Information des „*Territorium contributum*", das er ja an erster Stelle nennt, wichtiger als der selbstverständliche Verweis auf den Ort – die *Kastra Reginensia*, deren radikal abgekürzte Form uns heute mehr als lieb beschäftigt.

Die beiden Teile, die den Auftragsbereich des Ädils definieren, stehen jedenfalls in einem optisch-quantitativen Missverhältnis, das auch philologische Recherchen und Hypothesen nicht endgültig auflösen können.

4 Summa:

1) Die umstrittenen Abkürzungen der Inschrift auf dem Volkanus-Altar lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit so auflösen und den Text insgesamt wie folgt übersetzen:

VOLK(ano) SACR(um) AVR(elius)	Dem Volkanus geweiht hat Aurelius
ARTISSIVS AEDIL(is)	Artissius, Ädil
TERRITOR(ii) CONTR(ibuti)	des (sc. ihm) zugewiesenen Territoriums
ET K(astrorum) R(eginensium)	und des Lagers von Reginum, (sc. diesen
DE SVO FE	Altar) auf eigene Kosten.
CIT · V(otum) S(olvit) L(ibens)	Er hat gerne und froh über erwiesene
L(aetus) M(erito)·	Wohltat ein Gelübde erfüllt.
POSITA (ante diem) X K(alendas)	Aufgestellt (sc. wurde der Altar) am
S(eptembres)	23. August
ORFITO CO(n)S(ule)	unter dem Konsulat von Orfitus.

2) Als Hypothese lässt sich auf diese epigraphisch-philologisch gewonnene Lösung aufbauen:

Möglicherweise war Artissius mit dem Lagerbau und der Erstellung der dazu gehörenden Infrastruktur betraut und hat den Altar dem Gott Vulcanus nach Abschluss der Arbeiten erstellen lassen.

3) Als Jahresdatum käme dann wohl am ehesten das Jahr 178 in Frage.

SCR · REG · A. D. X · KAL · SEP · MMXX